Radfahren hält warm!

Radfahren hält besonders in den kühlen Monaten gesund. Denn der Wechsel von kalt und warm stimuliert das Immunsystem. Spezialausrüstung ist kaum notwendig, Winteralltagskleidung reicht aus. An Schneefalltagen wird das Hauptradnetz in Wien prioritär vom Schnee befreit.



- ▶ Bei der Bekleidung auf das "Zwiebelsystem" achten. Viele dünne Schichten wärmen besser als eine dicke.
- ▶ Mütze und Handschuhe schützen vor den kalten Temperaturen und spenden Wärme, sollen aber beim Lenken, Bremsen und Schalten nicht einschränken.
- ▶ Wer sein Gesicht mit einer Creme schützen will, sollte darauf achten, dass sie nicht wasserhaltig ist.

- ▶ Bei niedrigen Temperaturen kann das Radschloss einfrieren. Türschloss-Enteiser hilft.
- ▶ Alle Seilzüge kontrollieren. Sie können bei sehr niedrigen Temperaturen sogar festfrieren.
- ▶ Bei glatter Fahrbahn ist es besonders sicher, den Reifendruck etwas zu senken und den Sattel ein wenig tiefer zu stellen.



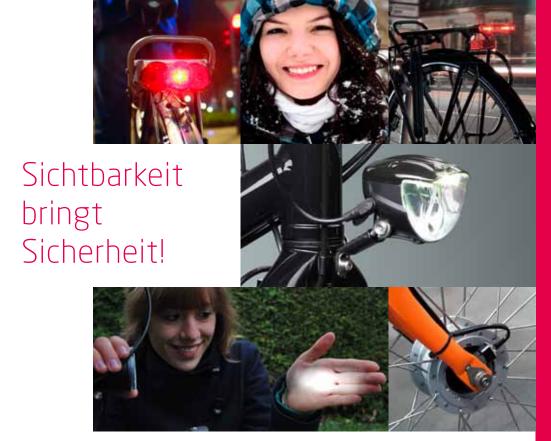












Auch im Herbst und Winter gibt es keinen Grund, das Rad stehen zu lassen!

Gute Beleuchtung und Reflektoren sind wichtig. **Denn Sichtbarkeit bringt Sicherheit beim Radfahren**. Außerdem sind Umsicht und Selbstbewusstsein im Verkehr, Rücksicht aller am Verkehr Teilnehmenden und zuverlässiges Material wichtig.

Fahrrad Wien empfiehlt eine **fixe Lichtanlage mit Nabendynamos** am Fahrrad. Denn diese Lichtanlagen sind besonders wartungsarm. **LED-Scheinwerfer** sind besonders langlebig. Lichtanlagen mit Nabendynamos werden zunehmend zum Standard.

Dynamoleuchten sind mit Standlichtfunktion erhältlich und erhöhen durch Nachleuchten an Ampeln die Sichtbarkeit.

Nabendynamo

Nabendynamos sind üblicherweise in eine spezielle Nabe im Vorderrad eingebaut.

Vorteile: Gute Stromversorgung mit geringem Reibungswiderstand und Zuverlässigkeit auch bei Nässe. Nabendynamos sind wartungsarm und immer dabei.

Rechtslage und Rad

Wie ein Fahrrad richtig ausgestattet ist, legt die **Fahrradverordnung** fest. Ein weißes Vorderlicht, das beständig leuchten muss, aber abnehmbar sein darf, ist erforderlich. Das vorgeschriebene rote Rücklicht darf blinken und muss nicht direkt am Fahrrad befestigt sein.

Am Fahrrad müssen mehrere Reflektoren angebracht werden. Vorne ein weißer und hinten ein roter. Außerdem müssen an den Pedalen gelbe Reflektoren zu finden sein. In den Laufrädern sind gelbe oder weiße Katzenaugen, Reflektorsticks oder Reflektorstreifen am Reifen vorgeschrieben. Reflektoren können auch geklebte Folien sein, die vorne und hinten mindestens 20 cm² groß sein müssen.

Generell müssen Lichter nur bei Nacht oder schlechter Sicht verwendet werden, ansonsten reicht die Ausstattung mit Reflektoren, von der Verpflichtung zu Reflektoren sind nur Rennräder ausgeschlossen.

Jedes Fahrrad muss mit zwei von einander unabhängigen, gut funktionierenden Bremsen und einer Klingel oder Hupe ausgestattet sein.

Details zu Rechtslage auf fahrradwien.at

